

Informationen zur Steuererklärung 2018



Steuererklärung fristgerecht einreichen

Die Einreichfrist ist auf der Steuererklärung aufgedruckt. Bei Bedarf geben Sie vor Ablauf der Frist mittels e-Fristerstreckung unter www.steuern.lu.ch eine Fristverlängerung ein.



Fristverlängerung mit dem Smartphone – einfacher geht nicht!

QR-Code für den Direktzugriff auf www.steuern.lu.ch → Fristerstreckungen

Wenn Sie die Fristerstreckung nicht über das Internet eingeben können, reichen Sie das Gesuch beim Gemeindesteuernamt schriftlich begründet mit E-Mail oder in Briefform ein. Selbständigerwerbende reichen das Gesuch bei der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern ein: frist.dst@lu.ch oder Dienststelle Steuern, Dienste, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern.

Das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis ist stets zusammen mit der Steuererklärung einzureichen.

Sorgsamer Umgang mit Ressourcen

Bereits füllen rund 85 Prozent der Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung bequem am PC aus und ein grosser Teil der Steuerklärungen wird elektronisch eingereicht. Wir danken, dass Sie diesen effizienten Weg zur Erledigung Ihrer Steuererklärung wählen.

Sie füllen die Steuererklärung mit der Software aus. Zum Einreichen der Steuererklärung haben sie folgende Wahlmöglichkeiten (siehe auch Erläuterungen auf der Steuererklärung):

Steuererklärung elektronisch einreichen: mit eFiling uploaden

Sie können die Steuererklärung mit allen weiteren notwendigen Beilagen ohne ausdrucken elektronisch mit der eFiling-Funktion übermitteln.

Steuererklärung ausdrucken und in Papierform einreichen

Sie können die Steuererklärung ausdrucken, unterschreiben und mit allen weiteren notwendigen Beilagen einsenden.

Für die optimale Verarbeitung Ihrer ausgedruckten Steuererklärung im Scanning-Verfahren bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Das zugestellte Formular «Steuererklärung Natürliche Personen» beilegen
- Belege und Beilagen im Format A4 und als lose Blattsammlung (ohne Büro- oder Heftklammern) einreichen
- Nur gut lesbare Kopien Ihrer Originalbelege ohne Sichtmäppli einreichen
- Frankiertes Rückantwort-Kuvert an das Scan-Center Zürich für den Versand Ihrer Steuererklärung verwenden
- Allgemeine Korrespondenz sowie Fristerstreckungsgesuche direkt an Ihr Gemeindesteuernamt senden (Selbständigerwerbende direkt an die Dienststelle Steuern)

Was hat sich geändert auf 2018?

Bitte beachten Sie folgende Anpassungen gegenüber der Vorperiode:

- Neue Mietwertansätze.
Bei den Staats- und Gemeindesteuern ist neu:
- Der Abzug für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte ist neu auf CHF 6'000 beschränkt.
- Neu ist auch die steuerbare Leistung bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz zu erfassen.
- Der Abzug für Eigenbetreuung eines Kindes beträgt neu CHF 1'000. Drittbetreuungskosten können bis maximal CHF 4'700 pro Kind abgezogen werden.
- Der steuerfreie Anteil der Erträge aus qualifizierten Beteiligungen des Privatvermögens beträgt neu 40%.

E-Post Office

Sie können sich die Steuerkorrespondenz elektronisch zustellen lassen. Alles, was Sie dazu benötigen, ist das kostenlose E-Post Office der Schweizerischen Post. Mehr dazu im Flyer E-Post Office auf www.steuern.lu.ch.

Steuern bezahlen

Die Akontorechnung 2018 hatten Sie bis 31. Dezember 2018 zu bezahlen. Mit der Erledigung der beiliegenden Steuererklärung erhalten Sie eine Schlussrechnung für das Steuerjahr 2018.

Für die Steuern 2019 schicken wir Ihnen im Juni 2019 eine Akontorechnung.

Geben Sie in der Steuererklärung auf Seite 3 unten an, wenn sich Ihre Einkommenssituation 2019 wesentlich ändert. So können wir Ihnen eine passende Rechnung stellen. Die Akontorechnung 2019 ist bis am 31. Dezember 2019 zu bezahlen.

Regelmässige oder einmalige Vorauszahlungen erleichtern Ihnen die Begleichung der Steuerforderung. Für Vorauszahlungen verwenden Sie bitte den beiliegenden Einzahlungsschein oder passen Sie laufende Daueraufträge entsprechend an. Bestellen Sie weitere Einzahlungsscheine direkt bei Ihrem Gemeindesteueramt.

Sind Sie im Kanton Luzern beschränkt steuerpflichtig?

Ihre generelle Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2018 ist der 31. August 2019. Bei Wohnsitz in der Schweiz können Sie uns eine Kopie der vollständig ausgefüllten Steuererklärung Ihres Wohnsitzkantons einreichen.

Schicken Sie uns bitte in jedem Fall die Originalformulare zurück. Wenn Sie den Wohnsitz im Ausland haben, reichen Sie uns eine vollständige luzerner Steuererklärung ein. Weitere Erläuterungen finden Sie unter www.steuern.lu.ch.

Kontakt

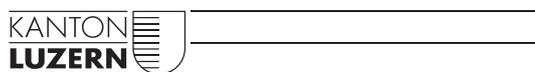
Ihr primärer Ansprechpartner ist Ihr Gemeindesteueramt. Selbständigerwerbende wenden sich bei Fragen zur Steuererklärung bitte an die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern. Ihre Steuerbehörde dankt Ihnen für die wertvolle Zusammenarbeit

www.steuern.lu.ch

Besuchen Sie unsere Website.

Hier finden Sie unter anderem **Download der Steuersoftware steuern.lu.2018** inkl. unterjährige Steuerpflicht 2019

- Informationen zur aktuellen Steuererklärung
- Hilfreiche Unterlagen
- e-Fristerstreckungen
- Zinssätze für Vorauszahlungen
- Adressen der Gemeindesteuerämter



Finanzdepartement
Dienststelle Steuern
Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern